

Amt der Stmk. Landesregierung  
Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung  
Stempfergasse 7  
8010 Graz

Graz, 25. September 2025

Per E-Mail: [naturschutz@stmk.gv.at](mailto:naturschutz@stmk.gv.at)

Betreff: Begutachtung des Verordnungsentwurfs; NSG Nr. 1d Gampermoor am Ennsboden

**Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Erklärung des Gampermoores am Ennsboden zum Naturschutzgebiet Nr. 1d  
GZ: ABT13-25383/2025-27**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf einer Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Erklärung des Gampermoores am Ennsboden zum Naturschutzgebiet Nr. 1d, dürfen wir als Industriellenvereinigung Steiermark wie folgt Stellung nehmen:

Der uns zur Kenntnis gebrachte Entwurf erklärt das Gampermoor am Ennsboden in den Gemeinden Selzthal und Liezen gemäß § 7 Abs. 1 StNSchG 2017 zum Naturschutzgebiet Nr. 1d. Zweck ist der Erhalt und die Sicherung des Moores. Durch die rechtliche Absicherung wird ein ökologisch wertvoller Lebensraum dauerhaft gesichert, dessen Funktionen für Biodiversität, Wasserhaushalt und Klimaschutz langfristig von Bedeutung sind.

Wir dürfen an dieser Stelle aber auch darauf hinweisen, dass die Unterschutzstellung im Hinblick auf wichtige künftige Infrastrukturen zu Restriktionen führen kann. Durch den umfassenden Verbotskatalog (§ 3) sind insbesondere Vorhaben, die mit baulichen Eingriffen und/oder Bodenveränderungen verbunden sind, untersagt. In diesem Zusammenhang ist insbesondere eine allenfalls mögliche Betroffenheit der Pyhrn-Schober-Achse bzw. des zweigleisigen Ausbaus der Strecke Linz – Selzthal anzumerken.

Seit vielen Jahren setzen sich die Steiermärkische Landesregierung und die steirischen Sozialpartner sowie die Industriellenvereinigung gemeinsam für einen Neubau des Bosruck-Eisenbahntunnels inklusive dem zweigleisigen Ausbau der Strecke Linz – Selzthal ein. Dies vor dem Hintergrund, dass der Großteil der Transporte in Richtung Deutschland (Anmerkung: mit 7,4 Milliarden Euro gingen 2024 mehr als ein Viertel der heimischen Ausfuhren in diesen mit Abstand wichtigsten Exportmarkt der Steiermark, auf den Plätzen folgen die USA mit 3,8 Mrd. Euro und Italien (1,7 Mrd Euro)) nach wie vor mit dem LKW

durchgeführt wird, der alpenquerende Schienen-Güterverkehr bei nahezu allen anderen Verbindungen hingegen kontinuierlich zunimmt. Zudem verhindert dieser infrastrukturelle Nachteil auch entsprechende Zuwachsraten beim Personenverkehr, gilt der Tunnel als das zentrale Infrastrukturelement entlang der Pyhrn-Schober-Achse und ist darüber hinaus ein Schlüsselprojekt für den Alpen-Westbalkan Güterverkehrskorridor (RFC10).

#### KURZINFOS ZUR PYHRN-SCHOBBER-ACHSE

*Die Pyhrn-Schober-Achse ist die kürzeste Verbindung zwischen Südost- und Zentraleuropa und damit eine Schlüsselader für Wirtschaft, Gesellschaft und Klimaschutz. Prognosen zeigen ein massives Wachstum des Transitaufkommens auf dieser wichtigen Nord-Süd-Schienenverbindung. Eine leistungsfähige Logistik ist daher für die Regionen beiderseits dieser wichtigen Alpenquerung von essenzieller Bedeutung, doch der Bosrucktunnel von 1906 mit steiler Trasse ist ein gravierender Engpass: er verteuert Transporte durch Vorspann- und Nachschiebe-Loks, verlängert Fahrzeiten und verhindert dadurch eine Verlagerung von der Straße auf die Schiene. Langfristig drohen zudem aufgrund dieser limitierenden Faktoren großräumige „Umfahrungen“ und Nachteile bei der Einbindung in zentrale Transportkorridore.*

*Notwendig sind ein zweigleisiger Bosruck-Basistunnel und der Ausbau Linz – Selzthal. Damit sinken die Fahrzeiten deutlich, die Wettbewerbsfähigkeit der Schiene steigt, CO<sub>2</sub>-Emissionen werden reduziert und die heimischen Wirtschaftsstandorte bleiben zukunftsfähig. Zugleich machen kürzere Reisezeiten im Personenverkehr eine Verlagerung vom Auto auf die Bahn attraktiver.*

Der Neubau des Bosrucktunnels ist im Zielnetz 2040 vorgesehen, als nächste Schritte erfolgen die Ausarbeitung der Trassenvarianten und anschließend die Trassenauswahl, wobei das Trassenauswahlgebiet sehr weiträumig definiert ist, um im Auswahlprozess die bestmögliche Variante nach objektiven und nachvollziehbaren Kriterien auswählen zu können. Die Unterschutzstellung des Gampermoores sollte die dringend notwendige Verbesserung dieser sehr bedeutenden internationalen Nord-Süd-Bahnverbindung nicht beeinflussen. Bauliche Eingriffe, Bodenveränderungen und Eingriffe in den Wasserhaushalt sind im Schutzgebiet untersagt. Damit bestehen Risiken für Trassenführung, Bauarbeiten und Baulogistik, insbesondere im Hinblick auf Grundwasser und Zufahrten. Letztlich sind wichtige Infrastrukturprojekte - etwa für den notwendigen Schienenausbau - auch die zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Klima- und Energiewende.

In diesem Sinne ersuchen wir um Berücksichtigung unserer Anmerkungen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Industriellenvereinigung Steiermark

  
Mag. Christoph Robinson, MBA  
Geschäftsführer

  
Mag. Lisa Fasching  
Referentin

  
Dipl.-Ing. Karlheinz Rink  
Referent